

## Contradius Briefing 4/ 2026

### **Die wichtigsten Entwicklungen zu Zoll, Exportkontrolle und Außenwirtschaft vom 25.05. bis 31.05.2026**



Liebe Leserin,  
lieber Leser,

die Woche vom 25. bis 31. Mai 2026 war vor allem durch neue EU-Zolltarifmaßnahmen, Antidumpingverfahren und die weitere Verschiebung internationaler Handelsstrukturen geprägt. Top-Thema ist die neue Verordnung zum Allgemeinen Präferenzsystem (APS), die ab 1. Januar 2027 für 65 Entwicklungsländer gelten soll und die Gewährung von Zollpräferenzen stärker an Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und migrationsbezogene Mitwirkung koppelt.

Für Unternehmen bedeutet dies: Präferenzvorteile aus APS-Ländern bleiben wichtig, müssen aber künftig noch stärker mit Sorgfalts-, Lieferanten- und Stammdatenprozessen verknüpft werden. Daneben ordnete die EU die zollamtliche Erfassung bestimmter Kupferrohre an; außerdem wurde bei Holzfußböden mit Ursprung in China eine Absorptionsuntersuchung eingeleitet. Beide Meldungen zeigen, dass Antidumpingrisiken nicht erst bei endgültigen Zollsätzen beginnen, sondern bereits während laufender Verfahren erhebliche Auswirkungen auf Einkauf, Kalkulation und Zollanmeldung haben können.

Herzliche Grüße  
Ihr  
Stefan Schuchardt



## Top-Thema der Woche

### **Neue APS-Verordnung: Handelspräferenzen werden stärker an Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Kooperation geknüpft**

Die neue Verordnung zum Allgemeinen Präferenzsystem (APS) soll ab dem 1. Januar 2027 gelten und Handelspräferenzen für Einfuhren aus 65 Entwicklungsländern regeln. Nach der GTAI-Meldung vom 29. Mai 2026 haben Rat und Europäisches Parlament der Einigung bereits zugestimmt; die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt steht noch aus. Für Unternehmen ist die Reform besonders wichtig, weil das APS häufig Grundlage reduzierter oder entfallender Einfuhrzölle bei Beschaffungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern ist. Neu ist die stärkere Verknüpfung der Zollbegünstigung mit internationalen Übereinkommen zu Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Klima- und Umweltschutz sowie verantwortungsvoller Staatsführung. Zudem kann die EU Handelsvorteile zurücknehmen, wenn begünstigte Staaten bei der Rückführung eigener Staatsangehöriger nicht kooperieren. Die Graduierungsschwelle, ab der Präferenzen für bestimmte Sektoren vorübergehend ausgesetzt werden können, wird von 57 auf 47 Prozent gesenkt. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmen länder- und sektorbezogen prüfen müssen, ob eine bisherige Zollbegünstigung weiterhin besteht. Die Reform betrifft daher nicht nur Zollabteilungen, sondern auch Einkauf, Lieferantenauswahl, Compliance und Kalkulation.

Betroffen sind Unternehmen, die Waren aus APS-begünstigten Ländern importieren, insbesondere Einkauf, Zoll, Importabwicklung, Stammdatenmanagement, Compliance und Lieferantenmanagement.

Das bedeutet für Sie: APS-Präferenzen sollten nicht mehr nur als zolltarifliche Vergünstigung betrachtet werden. Unternehmen müssen Herkunftsländer, Warengruppen, Lieferanten und begünstigte Zollpositionen ab 2027 gezielt überprüfen.

**Vertiefung:** Seminar „Warenursprung und Präferenzen“ am 24.06.2026, 31.08.2026, 28.09.2026, 04.11.2026 oder 01.12.2026; ergänzend „Lieferantenerklärungen“ am 11.06.2026, 17.09.2026, 08.10.2026, 12.11.2026 oder 07.12.2026.

Quelle: GTAI, „Neue Verordnung zum Allgemeinen Präferenzsystem (APS)“, veröffentlicht am 29.05.2026; Grundlage: künftige EU-APS-Verordnung nach Zustimmung von Rat und Europäischem Parlament. <https://www.gtai.de/de/trade/eu/zoll/aps-verordnung-1968756>

## Zoll & Außenwirtschaft

### **EU eröffnet zollfreie Kontingente für bestimmte Düngemittel**

Die EU eröffnet autonome Zollkontingente für bestimmte Düngemittel und Ausgangsstoffe. Nach der GTAI-Meldung vom 29. Mai 2026 betrifft dies insbesondere Waren der Kapitel 28 und 31 der Kombinierten Nomenklatur, darunter Ammoniak, Harnstoff und weitere stickstoffhaltige Düngemittel. Hintergrund sind gestiegene Preise und die hohe Importabhängigkeit der EU bei Düngemitteln. Die Zollaussetzung gilt zunächst bis zum 31. Mai 2027; die Verwaltung der Kontingente erfolgt nach dem Windhundprinzip. Praktisch bedeutet dies: Der wirtschaftliche Vorteil hängt nicht allein von der Warennummer ab, sondern auch davon, ob zum Zeitpunkt der

Abfertigung noch Kontingentsmenge verfügbar ist. Einfuhren aus Russland und Belarus sind ausdrücklich ausgenommen; dort gelten weiterhin die höheren Einfuhrzölle. Für betroffene Importeure ist die Meldung daher eine Kombination aus Zolltarifchance, Beschaffungsentscheidung und Sanktions-/Ursprungsprüfung.

Betroffen sind Importeure, Einkauf, Landwirtschafts- und Chemieunternehmen, Düngemittelhändler, Zollabwicklung und Controlling.

Das bedeutet für Sie: Warennummer, Ursprung, Lieferant und Kontingentsstatus müssen bereits vor Bestellung und Zollanmeldung abgestimmt werden.

**Unsere Einschätzung:**

Das Windhundprinzip verlangt schnelle und saubere Daten. Wir empfehlen, betroffene KN-Codes im ERP zu kennzeichnen, Kontingentsabfragen in die Importcheckliste aufzunehmen und für Russland/Belarus separate Sperr- bzw. Prüfhinweise zu hinterlegen.

**Vertiefung:** Seminar „Zollkompakt für Einkäufer“ am 22.06.2026 oder 14.09.2026; ergänzend „Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften“ am 02.07.2026, 10.09.2026 oder 06.11.2026.

Quelle: GTAI, „EU gewährt zollfreie Einfuhr von Düngemitteln“, veröffentlicht am 29.05.2026; Primärquelle: Verordnung (EU) 2026/1181 des Rates vom 22.05.2026, ABl. L vom 29.05.2026. <https://www.gtai.de/de/trade/eu/zoll/eu-gewaehrt-zollfreie-einfuhr-von-duengemitteln-2001248>

## **USA/Taiwan: Rückwirkende Zollentlastungen für bestimmte Waren mit Ursprung in Taiwan**

Die USA setzen tariffbezogene Elemente eines Abkommens mit Taiwan um. Nach der GTAI-Meldung vom 29. Mai 2026 werden bestimmte US-Zölle auf Waren mit Ursprung in Taiwan rückwirkend ab dem 1. Mai 2026 gesenkt beziehungsweise angepasst. Betroffen sind unter anderem Fahrzeuge und Fahrzeugteile, bestimmte Holzprodukte sowie bestimmte Aluminium-, Kupfer- und Stahlprodukte, soweit sie in zivilen Flugzeugkomponenten verwendet werden und die Voraussetzungen der General Note 6 des US-Zolltarifs erfüllen. Für Unternehmen ist besonders wichtig, dass die Änderungen im Harmonized Tariff Schedule of the United States (HTSUS) mit Veröffentlichung am 28. Mai 2026 wirksam werden und Zollanmeldungen über Post Summary Correction angepasst werden können. Die Regelung betrifft nicht unmittelbar EU-Zölle, kann aber für europäische Unternehmen mit taiwanischen Lieferketten, US-Kunden oder Produktionsstandorten in Asien erhebliche Bedeutung haben.

Betroffen sind Exporteure, US-Importpartner, Automobil- und Luftfahrtzulieferer, Einkaufsabteilungen, Vertrieb, Zollabwicklung und Vertragsmanagement.

Das bedeutet für Sie: US-Kunden können kurzfristig neue Nachweise zu Ursprung, HTSUS-Einreihung, Wertanteilen und Special Program Indicator verlangen.

Quelle: GTAI, „Handelsbeziehung zwischen Taiwan und den USA“, veröffentlicht am 29.05.2026; ergänzende Primärquellen: US Federal Register vom 28.05.2026 und CBP/CSMS-Hinweise vom 27.05.2026. <https://www.gtai.de/de/trade/usa/zoll/taiwan-usa-handelsabkommen--1971356>



## Rechtsprechung & Behördenpraxis

### Antidumping: Zollamtliche Erfassung von Kupferrohren aus China, Mexiko, Vietnam und Usbekistan

Mit Durchführungsverordnung (EU) 2026/1161 vom 22. Mai 2026 ordnet die EU-Kommission die zollamtliche Erfassung bestimmter Kupferrohre an. Die GTAI berichtete hierüber am 27. Mai 2026. Erfasst werden Rohre aus raffiniertem Kupfer in gespulten Coils, glatt oder mit Innenrillen, nicht weiterverarbeitet, mit Ursprung in China, Mexiko, Vietnam oder Usbekistan; die Ware wird derzeit unter ex 7411 10 90, TARIC-Code 7411 10 90 10, geführt. Die zollamtliche Erfassung ist noch kein endgültiger Antidumpingzoll, eröffnet aber die Möglichkeit, Zölle später unter bestimmten Voraussetzungen rückwirkend zu erheben. Bereits im Contradius Briefing 1/2026 hatten wir bei Adipinsäure darauf hingewiesen, wie wichtig die korrekte Verbindung von Ursprung, KN-Code und TARIC-Zusatzcode ist. Diese Meldung bestätigt: Antidumpingrisiken entstehen bereits im Untersuchungsverfahren.

Betroffen sind Importeure und Verwender von Kupferrohren, insbesondere Kälte-/Klimatechnik, Maschinenbau, Sanitär, Handel, Einkauf und Importzollabwicklung.

Das bedeutet für Sie: Einkaufs- und Zollprozesse müssen auf mögliche rückwirkende Abgaben vorbereitet werden; betroffene Einfuhren sollten gesondert gekennzeichnet und kalkulatorisch bewertet werden.

#### Unsere Einschätzung

Das größte Risiko liegt darin, laufende Bestellungen als unverändert kalkulierbar zu behandeln. Wir empfehlen, alle betroffenen Lieferantländer und Warennummern sofort in offenen Bestellungen zu prüfen und Rückstellungen beziehungsweise Preisanpassungsklauseln zu bewerten.

**Vertiefung:** Seminar „Einreihen von Waren in den Zolltarif“ am 25.06.2026, 03.09.2026 oder 26.11.2026; ergänzend „Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften“ am 02.07.2026, 10.09.2026 oder 06.11.2026.

Quelle: GTAI, „Antidumping – Kupferrohre mit Ursprung in China“, veröffentlicht am 27.05.2026; Primärquelle: Durchführungsverordnung (EU) 2026/1161 der Kommission vom 22.05.2026, Abl. L vom 26.05.2026. <https://www.gtai.de/de/trade/eu/zoll/antidumping-kupferrohre-1983838>

## US-Zölle & internationale Handelspolitik

### EU-US-Handelsdeal: EU-Staaten geben Gesetzgebung zu Zollsenkungen frei

Reuters berichtete am 27. Mai 2026, dass die EU-Mitgliedstaaten Gesetzgebungsschritte freigegeben haben, mit denen die EU Einfuhrzölle auf viele US-Waren senken soll. Grundlage ist das im Vorjahr vereinbarte Rahmenabkommen, nach dem die EU Zölle auf US-Industriewaren abbauen und bestimmten US-Agrar- und Fischereiprodukten bevorzugten Zugang gewähren soll, während die USA auf viele EU-Waren einen Zollsatz von 15 Prozent anwenden. Für Unternehmen

Mehr Handlungssicherheit in Zoll · Exportkontrolle · Außenwirtschaft

**Wissen. Können. Umsetzen.**

ist die Meldung wichtig, weil die Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist: Das Europäische Parlament muss zustimmen; zugleich sollen Schutzklauseln greifen, falls die USA von der vereinbarten Begrenzung abweichen. Für europäische Exporteure in die USA bleibt die Lage damit angespannt. Gerade Automobil, Maschinenbau, Windtechnik, Haushaltsgeräte und Produkte mit Stahl- oder Aluminiumanteilen müssen weiterhin mit kurzfristigen Änderungen rechnen.

Betroffen sind Unternehmen mit US-Geschäft, insbesondere Vertrieb, Export, Einkauf, Kalkulation, Vertragsmanagement und Zollabwicklung.

Das bedeutet für Sie: Angebote, Incoterms, Zollklauseln und Preisgleitmechanismen sollten die volatile US-Zolllage ausdrücklich berücksichtigen.

### Unsere Einschätzung

Wir empfehlen, US-Zölle nicht als Vertriebsthema allein zu behandeln. Zollmehrkosten, Nachforderungen und Änderungen bei Ursprungs- oder Wertnachweisen sollten in Verträgen und Kalkulationen ausdrücklich adressiert werden.

**Vertiefung:** Seminar „Außenhandelsverträge“ am 15.06.2026; ergänzend „Incoterms 2020“ am 26.06.2026, 16.09.2026 oder 27.11.2026 und „Export- und Zollabwicklung“ am 10.06.2026, 01.09.2026, 29.09.2026, 18.11.2026 oder 02.12.2026.

Quelle: Reuters, „EU governments clear US trade deal legislation“, veröffentlicht am 27.05.2026; mediale Einordnung zur Umsetzung des EU-US-Handelsrahmens. <https://www.reuters.com/business/eu-governments-clear-us-trade-deal-legislation-says-eu-source-2026-05-27/>

### Fristen im Blick

Datum/Zeitraum	Thema	Betroffener Bereich	Handlungsbedarf
ab 27.05.2026	Zollamtliche Erfassung Kupferrohre	Import, Einkauf, Zoll	Einfuhren kennzeichnen, Ursprung und TARIC-Code prüfen
28.05.2026 + Verfahrensfristen	Absorptionsuntersuchung Holzfußböden	Einkauf, Import, Recht	Preisänderungen und Stellungnahmefristen prüfen
bis 31.05.2027	Zollfreie Kontingente Düngemittel	Einkauf, Import, Controlling	Kontingentsverfügbarkeit und Ursprung prüfen
ab 01.01.2027	Neue APS-Verordnung	Einkauf, Zoll, Compliance	APS-Lieferanten und Zollvorteile neu bewerten
Juni 2026	EU-US-Gesetzgebung / Parlamentsentscheidung	Export, Vertrieb, Verträge	US-Kalkulationen und Vertragsklauseln aktuell halten

### Was wir beobachten

Wir beobachten in den kommenden Ausgaben insbesondere, ob die APS-Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird, wie sich die Antidumpingverfahren zu Kupferrohren und Holzfußböden entwickeln und ob die EU-US-Gesetzgebung im Europäischen Parlament

planmäßig vorankommt. Zusätzlich behalten wir die handelspolitische Diskussion über ein schärferes EU-Instrumentarium gegenüber China im Blick. Reuters berichtete am 29. Mai 2026, dass die EU-Kommission über stärkere Handelsinstrumente und Vorgaben zur Lieferkettendiversifizierung nachdenkt. Konkrete Vorschläge werden nach der Berichterstattung allerdings erst später erwartet; aktuell ergibt sich daraus noch kein unmittelbarer Umsetzungsbedarf.

Quelle Beobachtung: Reuters, „European Commission vows tougher action on trade with China“, veröffentlicht am 29.05.2026.  
<https://www.reuters.com/world/china/european-commission-debates-policy-shift-protect-industry-china-2026-05-29/>

## Impressum

Dieses „Briefing“ ist eine Veröffentlichung der Contradius Export- und Zollberatung, Ahnatal. Die Informationen werden von uns mit großer Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

### Postanschrift

#### Contradius

Inh. Stefan Schuchardt e. K.  
Im Graben 18  
34292 Ahnatal

### Kontaktdaten

Telefon: 0 56 09/ 80 97 51  
Telefon: 0 56 09/ 80 97 52  
E-Mail: [info@contradius.de](mailto:info@contradius.de)

Umsatzsteuer-Id.-Nr. gem. § 27a USt-Gesetz: DE242446675

Vertretungsberechtigt und verantwortlich für den Inhalt: Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt  
Ahnatal, 01.06.2026

